

Bericht

des

Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1933.

(Vom 31. Dezember 1933.)

Herr Präsident!

Herren National- und Ständeräte!

Wir beehren uns hiermit, Ihnen gemäss Art. 28 des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1933 Bericht zu erstatten:

I. Rechtsprechung.

A. Allgemeines.

1. Die Eingänge sind im Berichtsjahr, in Weiterentwicklung der im letztjährigen Geschäftsbericht geschilderten Tendenz, auf 1627 angestiegen. Diese Zunahme betrifft sowohl die Unfallversicherung (201 Eingänge gegenüber 135 in den beiden Vorjahren und gegenüber 124 im Jahr 1930) als auch die Militärversicherung (1125 Eingänge gegenüber 941 im Jahre 1932 und 654 im Jahr 1931, d. h. 184, bzw. 471 mehr als in den beiden Vorjahren). Abgesehen von den Gesuchen um Vollstreckbarerklärung von Prämienforderungen liefen mithin 1328 neue Prozesse ein, was eine aussergewöhnlich hohe, seit Bestehen des Gerichts nicht erreichte Ziffer darstellt. Selbst im Jahre 1919, wo im Anschluss an die Grippeepidemie gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten durch Bundesratsbeschluss die Zahl der Richter hatte vermehrt und, neben dem Gesamtgericht und den beiden ordentlichen Gerichtsabteilungen, zur Erledigung der Militärversicherungsstreitigkeiten vier ausserordentliche Kammern hatten gebildet werden müssen, waren bloss 1262 Eingänge verzeichnet worden.

Die Anzahl der im Berichtsjahr hängig gewesenen Fälle betrug, nachdem 488 Fälle auf das Jahr 1933 übertragen wurden, insgesamt 2065, d. h. rund 400 bzw. 600 mehr als in den Jahren 1932 und 1931. Die Unfall- und Militärversicherungsfälle allein beliefen sich auf insgesamt 1764, eine ebenfalls aussergewöhnlich hohe Zahl, die selbst in den bisher meistbelasteten Jahren (1919: 1717 Prozesse, 1923: 1557 Prozesse) nicht erreicht worden war.

2. Die Zahl der Ausgänge, welche hinter der aussergewöhnlich hohen Ziffer der Eingänge lediglich um 193 zurückbleibt, beträgt 1434. Dieses Resultat übertrifft dasjenige der unmittelbar vorausgegangenen Jahre um 208, 271, 323 und 362 Einheiten. An Unfall- und Militärversicherungsprozessen allein (unter Ausschluss der Vollstreckbarerklärungen) wurden, obwohl die Ersatzmänner des Gerichts noch nie so selten in Anspruch genommen wurden und trotz der beträchtlichen Personalreduktion, die in den Jahren 1923 bis 1930 erfolgte, 1134 Fälle erledigt, d. h. nur unbedeutend weniger als im Jahre 1919, wo unter den erwähnten besondern Verumständen 1214 Ausgänge erzielt worden waren.

Ungeachtet dieser sehr günstigen Erledigungsziffer war nicht zu vermeiden, dass die Zahl der auf das neue Jahr zu übertragenden Fälle auf 631, d. h. auf eine bis jetzt ebenfalls nicht gekannte Höhe anstieg. Das auf die Jahre 1920 und 1924 entfallene bisherige Maximum hatte 551 und 566 Fälle betragen. Nach den Erfahrungen der letzten Monate zu schliessen ist übrigens kaum anzunehmen, dass der Zustrom der Geschäfte sich verringern werde. Die Situation für das kommende Jahr erscheint daher schon heute als schwierig und wird die weitere Anspannung aller Kräfte erfordern.

3. Was die Prozessdauer betrifft, so konnten 114 Zivilunfallstreitigkeiten (auf insgesamt 151) und 770 Militärversicherungsfälle (auf insgesamt 983) innert 6 Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug im Gebiet der Unfallversicherung $5\frac{1}{2}$ Monate, im Gebiet der Militärversicherung 5 Monate.

Gesuche um Fristverlängerung wurden im Gebiet der Militärversicherung von seiten der Versicherten 261, von seiten der Versicherung 558 gestellt.

B. Besonderes.

1. *Berufungen gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte in Unfallversicherungssachen:*

In diesem Gebiet haben während des Berichtsjahres insgesamt 251 Berufungen vorgelegen (50 übertragene und 201 neu eingegangene). Davon sind 151 erledigt und 100 auf das Jahr 1934 übertragen worden. Von den 151 erledigten Fällen wurden 45 vom Gesamtgericht, 37 von der I. Abteilung, 27 von der II. Abteilung, 6 vom Präsidenten als solchem und 36 vom Präsidenten als Einzelrichter erledigt, und zwar 114 innerhalb des ersten Halbjahres, 27 innerhalb des zweiten Halbjahres und 10 innerhalb eines längern Zeitraumes nach ihrem Eingang. Auf Anrufung der Versicherten wurden 8 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 67 abgewiesen, 2 wurden durch Aufhebung des kantonalen Urteils und Rückweisung der Sache erledigt. Auf Anrufung der Anstalt wurden 35 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 10 abgewiesen. Durch Abschreibungsbeschluss infolge Vergleichs oder Rückzugs wurden 29 Berufungen erledigt.

Der Herkunft nach verteilen sich die Fälle wie folgt: 38 Fälle stammen aus dem Kanton Luzern, 21 aus dem Kanton Bern (wovon 19 aus dem deutschen und 2 aus dem französischen Kantonsteil), 19 aus dem Kanton Zürich, 13 aus Baselstadt, 12 aus dem Kanton Solothurn, 11 aus dem Kanton St. Gallen, 7 aus dem Kanton Genf, 6 aus dem Tessin, je 4 aus den Kantonen Aargau, Graubünden, Neuenburg und Wallis (wovon 1 aus dem deutschen und 3 aus dem französischen Kantonsteil), 3 aus dem Kanton Baselland und je 1 aus den Kantonen Freiburg (französischer Kantonsteil), Glarus, Schaffhausen, Schwyz und Thurgau. Nach den drei Landessprachen verteilen sie sich folgendermassen: 128 = 85 % stammen aus der deutschen, 17 = 11 % aus der französischen und 6 = 4 % aus der italienischen Schweiz.

2. Gesuche um Vollstreckbarerklärung von Prämienforderungen der Anstalt:

Die Zahl dieser Gesuche betrug im Berichtsjahr 299. Sie wurden alle erledigt, und zwar 289 durch gänzliche Guttheissung, 10 durch Abschreibung infolge Rückzugs. Nach den Kreisagenturen, von denen sie gestellt wurden, verteilen sie sich wie folgt: Luzern 129, Lausanne 43, Zürich 41, Basel 23, Aarau 22, Bern 14, St. Gallen 13, Winterthur 11, La Chaux-de-Fonds 3. Nach den Nationalsprachen ausgeschieden ergibt sich folgendes Bild: 174 Gesuche = 58 % betreffen die deutsche, 38 = 13 % die französische und 87 = 29 % die italienische Schweiz.

3. Berufungen in Militärversicherungssachen:

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr behandelten Militärversicherungsfälle beträgt 1513 (388 übertragene und 1125 neue). Erledigt wurden 983 und auf das Jahr 1934 übertragen 530. Von den 983 erledigten Prozessen wurden durch Urteil abgeschlossen 572, und zwar 116 durch das Gesamtgericht, 85 durch die I. Abteilung, 88 durch die II. Abteilung, 2 vom Präsidenten und 281 vom Vizepräsidenten als Einzelrichter. Durch Abschreibungsbeschluss infolge Anerkennung, Vergleichs oder Rückzugs (z. T. nach einlässlicher richterlicher Abklärung und Instruktion) wurden 411 Berufungen erledigt, wovon 17 durch das Gesamtgericht, 16 durch die I. Abteilung, 17 durch die II. Abteilung, 237 durch den Präsidenten und 124 durch den Vizepräsidenten als solchen oder als Einzelrichter. Auf Anrufung der Versicherten wurden 3 Berufungen gänzlich gutgeheissen, 12 grundsätzlich gutgeheissen (unter Rückweisung an die Militärversicherung zur ziffernmässigen Festsetzung der Versicherungsleistungen), 17 überwiegend gutgeheissen, 1 zu 50 % gutgeheissen, 48 überwiegend abgewiesen, 478 ganz abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt, 11 durch Aufhebung des angefochtenen Entscheides und Rückweisung der Sache an die untere Instanz; endlich 410 durch Abschreibung. Auf Anrufung des eidgenössischen Militärdepartements wurden 2 Berufungen gänzlich gutgeheissen und 1 durch Abschreibung erledigt.

Innerhalb des ersten Monats nach ihrem Eingang wurden 89 Fälle erledigt, innerhalb des zweiten Monats 202, innerhalb des dritten 227, innerhalb des

vierten 126, innerhalb des fünften 82, innerhalb des sechsten Monats 44, innerhalb des dritten Quartals 86, innerhalb des vierten Quartals 45, und innerhalb eines längern Zeitraumes 82 Prozesse.

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Militärversicherungsstreitigkeiten wie folgt: 599 = 61 % stammen aus der deutschen, 302 = 31 % aus der französischen und 82 = 8 % aus der italienischen Schweiz.

4. *Beschwerden:*

Im Berichtsjahr wurden ausserdem 2 Beschwerden gegen Anwälte von Versicherten eingereicht. Die eine ist durch Urteil erledigt, die andere auf das Jahr 1934 übertragen worden.

II. Gerichtsbesetzung, Personelles, Gerichtsverwaltung.

1. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben die Abteilungen des Gerichts ihre Tätigkeit in derjenigen Besetzung ausgeübt, die im letztjährigen Geschäftsbericht angegeben wurde.

Am 14. Dezember 1933 hat die Bundesversammlung für die Jahre 1934 und 1935 Herrn Vizepräsident Lauber zum Präsidenten und Herrn Bundesversicherungsrichter Segesser zum Vizepräsidenten des Gerichts gewählt.

Für die nämliche Zeitdauer haben sich die Abteilungen des Gerichts wie folgt konstituiert:

Gesamtgericht. Vorsitzender: Präsident Lauber; Mitglieder: Vizepräsident Segesser, Bundesversicherungsrichter Piccard, Pedrini und Kistler.

I. Abteilung. Vorsitzender: Lauber; Mitglieder: Piccard, Pedrini, Kistler.

II. Abteilung. Vorsitzender: Segesser; Mitglieder: Piccard, Pedrini, Kistler.

Einzelrichter. In Unfallversicherungssachen: Präsident Lauber; in Militärversicherungssachen: Vizepräsident Segesser.

Prämienvollstreckbarkeitsrichter (Art. 10 Ergänzungsgesetz zum KU): Präsident Lauber.

2. Im Bestand des Kanzleipersonals ist keine Veränderung eingetreten. Angesichts des ungewöhnlichen Anwachsens der Ausgänge war für die Archiv- und Ausfertigungsarbeiten die vorübergehende Einstellung einer Hilfskraft nicht zu umgehen.

3. Dank ständiger Kontrolle und vielfachen Opfern (fast vollständiger Verzicht auf den Beizug der Ersatzmänner, Moderierung von Honorarforderungen ex officio, Übereinkommen mit dem Herausgeber der Amtlichen Sammlung der Gerichtsentscheide sowie mit den vom Gericht beschäftigten Buchbindern, Verzicht auf Abonnemente, Einschränkung im Ankauf von Büchern, Verzicht auf Materialanschaffungen etc.) war es möglich, auf dem uns für das Berichtsjahr bewilligten Kredit einige Einsparungen zu erzielen.

Pro 1934 ist das Budget des Gerichts, das pro 1930 noch Fr. 320,177, pro 1931 Fr. 319,468 und pro 1932 Fr. 317,994 betragen hatte, auf Fr. 292,591 herabgesetzt worden. Mit einer weitem Zunahme der Geschäftslast wäre aber eine noch über das bisherige Mass hinausgehende Reduktion der Ausgaben auf die Dauer schwer vereinbar.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Luzern, den 31. Dezember 1933.

Im Namen des Eidg. Versicherungsgerichtes,

Der Präsident:

Piccard.

Der Gerichtsschreiber:

Graven.

